

Allgemeine Geschäftsbedingungen Online-Marketing (Stand 01.12.22)

§ 1 Gültigkeit, Fremdleistung, Erreichbarkeit

1. Deitron erbringt alle Leistungen und Lieferungen im Zusammenhang mit der Beauftragung von Suchmaschinenmarketing, Suchmaschinenoptimierung und Social Media, allgemein Online-Marketing, ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden AGB, entgegenstehende AGB des Kunden werden auch ohne ausdrückliche Ablehnung nicht wirksam mit in den Vertrag einbezogen.
2. Der Kunde versichert, die Beauftragung von Deitron nur als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, also im Rahmen der Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, vorzunehmen.
3. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an Deitron übermitteln.
4. Deitron ist jederzeit berechtigt, zu leistende Arbeiten oder Teile hiervon Dritten zu übertragen oder insgesamt selbst auszuführen.
5. Für Rückfragen und/ oder Rücksprachen zu Inhalten oder der Umsetzung des Vertrages ist Deitron für den Kunden grundsätzlich von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, jeweils unter 0731/938060, telefonisch erreichbar. Hiervon ausgenommen sind gesetzliche Feiertage.

§ 2 Leistungsumfang, Konkurrenzschutz, Stundenhonorarabrede, Ausschluss von Rechtsberatung

1. Deitron erbringt die vertraglich geschuldeten Leistungen nach Maßgabe des Vertragsformulars oder Angebots für die Kampagnenschaltungen und der nachfolgenden Regelungen.
2. Deitron weist darauf hin, dass ein Konkurrenzschutz nicht gewährt wird. Deitron ist berechtigt, für verschiedenste Kunden derselben Branche zu arbeiten.
3. Der jeweilige Leistungsumfang für Kampagnenschaltung beinhaltet explizit keine Besprechungen, Abhalten eines Jour Fixe, das Bearbeiten und Hinzufügen von Zahlungsmethoden, Werbekonten, Einholen von Drittauskünften oder Ähnlichem, was als Nebenarbeiten anfallen kann, sofern nicht explizit vereinbart.
4. Jegliche Arbeiten, die über die Vertragsgrundlage hinausgehen, erbringt Deitron, sofern nichts Anderes vereinbart ist, auf der Grundlage eines Stundenhonorars von 125,00 € netto, mithin zzgl. des jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes. Der konkrete Vertragsumfang wird im Rahmen des Vertragsformulars schriftlich fixiert. Sofern Arbeiten anfallen, die über den Vertragsumfang hinausgehen, wird Deitron hierauf hinweisen, sofern im jeweiligen Vertragsverhältnis nicht sowieso ein entsprechendes Kontingent vereinbart ist, etwa im Bereich managed hosting.
5. Deitron kann und darf keinerlei Rechtsberatung leisten, weshalb insbesondere Themen wie DSGVO-Konformität, Cookie-Richtlinie, Tracking, Impressum und Datenschutz vom Kunden selbst, ggf. unter Zuhilfenahme externer Expertise, zu prüfen und umzusetzen sind.

§ 3 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, Deitron die für die Leistungserbringung wesentlichen Informationen, Materialien und insbesondere Fotos, mithin sämtliches Material, zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich insbesondere, jedoch nicht abschließend, um Zugang zu den einzelnen Kanälen mit Übermittlung von Zugangsdaten bzw. Administratorenberechtigungen, Überlieferung von Bild- und Tonmaterial, ggf. Videos (jeweils ausschließlich digital) sowie Hintergrundinformationen. Der Kunde räumt Deitron vollen Zugriff auf Analytics und Werbekonten ein. Deitron sichert zu, die insoweit erhaltenen Daten vertraulich zu verwahren und ausschließlich im Rahmen des Vertragszwecks zu nutzen. Soweit der Kunde Deitron das entsprechende Material zur Verfügung stellt, sichert der Kunde zu, dass er zur Übergabe und Verwendung des Materials berechtigt ist. Deitron darf das Material dann für die vertraglich festgelegten Zwecke nutzen und anpassen.
2. Sofern Deitron redaktionelle Beiträge für einen Social-Media-Kanal oder eine sonstige Internetplattform erstellt, wird der konkrete Beitrag jeweils dem Kunden vor der Veröffentlichung zur Freigabe digital übersandt. Die Freigabe muss innerhalb von 3 Werktagen nach Übersendung der Beiträge digital via E-Mail erfolgen und gilt mit Ablauf des 3. Werktages als erteilt, sofern der Kunde einer Veröffentlichung nicht widersprochen hat.
3. Sofern im Rahmen von Kampagnen einzelne Freigaben nicht vereinbart werden, wird mit dem Kunden die jeweilige Kampagne geplant und vorbesprochen und sodann freigegeben. Für diesen Fall sind die einzelnen redaktionellen Beiträge und Kampagnen von Deitron nach bestem Wissen und Gewissen unter Ausnutzung sämtlichen Know-hows zu erstellen und eigenverantwortlich zu veröffentlichen.
4. Bei der Beauftragung oder Verwendung von Google Ads, Meta, LinkedIn oder TikTok, ist der Kunde für die Abwicklung verpflichtet, Google, Meta, LinkedIn oder TikTok zugunsten von Deitron zu autorisieren, Änderungen durch Deitron ohne vorherige Mitteilung an den Kunden zuzulassen. Der Kunde wird Deitron hierfür die erforderlichen Rechte einräumen.
5. Mit Abschluss des jeweiligen Vertrags und der damit verbundenen Einbeziehung der vorliegenden AGB erklärt der Kunde für sich die jeweilige Sichtung und Akzeptanz der ggf. ebenfalls zu beachtenden AGB der Fremddienste wie LinkedIn, Meta, Google, Zapier, Tik-Tok etc. sowie deren jeweiliger TOMS („Technisch Organisatorischer Maßnahmen“), sofern die Inanspruchnahme dieser Dienste im Vertragsinhalt umfasst ist.
6. Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Beträge, die für die Nutzung von Fremddiensten zu leisten sind, direkt dorthin zu entrichten und den Zahlungsverkehr nicht über Deitron vorzunehmen.
7. Der Kunde versichert gegenüber Deitron, dass seine gesamten angegebenen Daten sowohl richtig als auch vollständig angegeben wurden. Sollten Änderungen dieser Bestandsdaten auftreten, ist der Kunde verpflichtet, die korrigierten neuen Daten unverzüglich zu übersenden.

§ 4 Betreuung von Social Media-Accounts oder Ads-Plattformen

1. Die Betreuung von jeweiligen Accounts oder deren Erstellung erfolgt ausschließlich im Namen und Auftrag des Kunden. Vertragspartner zu den Netzwerken wird jeweils ausschließlich der Kunde, nicht Deitron.
2. Im Vertragsdokument wird pro Account oder Plattform Art und Umfang des jeweiligen Betreuungsumfangs fixiert und vereinbart. Der Kunde entscheidet hierbei, inwieweit Deitron selbstständig oder jeweils mit Entwürfen und Freigaben arbeiten soll.
3. Etwaige Ausfälle von Plattformen und/oder Accounts aufgrund technischer Probleme der Betreiber sind von Deitron nicht beeinflussbar, Deitron kann hierfür eine Haftung nicht übernehmen.

§ 5 Vergütung und Zusatzarbeiten

1. Der Vertrag und damit die laufende Zahlungsverpflichtung gemäß Angebot und Vertragsformular beginnt mit Abschluss zu laufen und endet nach Vereinbarung oder Kündigung. Sofern temporär keine Kampagnen online sind, ändert dies nichts an der Vergütungspflicht des Kunden für die Leistungen von Deitron.
2. Jegliche Arbeiten, die über den konkreten Vertragsinhalt hinausgehen, erbringt Deitron, sofern nichts Anderes vereinbart ist, auf der Grundlage eines Stundenhonorars i. H. v. 125,00 Euro netto.

3. Gleiches gilt überdies für geleisteten Support, der sich als nicht gewährleistungspflichtig herausstellt, da er etwa nicht auf fehlerhafte Technik, sondern falsche Bedienung etc. zurückgeführt wird.

§ 6 Zahlungsmodalitäten, Verzug, Aufrechnung, Kündigung, Laufzeit, Vertragsende

1. Die vereinbarte Vergütung für das Initialsetup ist mit Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Deitron behält sich vor, die Ausführung der Arbeiten erst nach Zahlungseingang zu beginnen. Die weitere Vergütung wird monatlich berechnet.
2. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur dann zu, soweit die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis zu. Deitron hat aus sämtlichen Vertragsbeziehungen zum jeweiligen Kunden ein vollständiges Aufrechnungsrecht und behält sich über dieses Recht vor, bei Zahlungsrückständen die Betreuung der jeweiligen Accounts und/oder Plattformen einzustellen, worauf der Kunde gesondert hingewiesen wird. Ein etwaiges Recht zur außerordentlichen Kündigung von Deitron bleibt gesondert bestehen.
3. Sofern der Kunde das Vertragsverhältnis, gleich aus welchem Grund, vor Fertigstellung der vereinbarten Leistungen beendet, kündigt oder das Vertragsverhältnis sonst auf Veranlassung des Kunden zum Erliegen kommt, ist der Kunde trotz alledem verpflichtet, Deitron alle hierdurch anfallenden Kosten zu ersetzen und Deitron von jeglichen Verbindlichkeiten Dritter freizustellen, insbesondere aber die vereinbarten Zahlungen, ggf. abzüglich ersparter Aufwendungen, zu erbringen. Gleiches gilt, sollten sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung grundlegend in der Sphäre des Kunden ändern. Deitron wird in diesem Fall den bisherigen Aufwand sowie den Vertragserfüllungsschaden konkret berechnen.
4. Das Vertragsverhältnis wird für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern nicht eine Seite mit einer Frist von 6 Monaten zum Vertragsende schriftlich kündigt.
5. Mit Vertragsende wird Deitron bereits jetzt durch den Kunden beauftragt und ermächtigt, die bisherigen Kampagnen zu löschen.

§ 7 Haftungsbeschränkung und -ausschluss bei Datenschutzverstößen

1. Deitron haftet für Schäden, die von Deitron grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf den typischerweise zu erwartenden Schaden beschränkt. In allen übrigen Fällen ist die Haftung, es sei denn, es handelt sich um Personenschäden, ausgeschlossen.
2. Deitron haftet darüber hinaus nicht für etwaige Datenschutzverstöße, die im Rahmen des Vertragsinhalts in Bezug auf externe Dienste, Cookies, DSGVO, etc. etwa Zapier oder Ähnliches, auftreten. Der Kunde ist verpflichtet, sich hinsichtlich des Datenschutzes an die geltenden Vorschriften zu halten und Deitron von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Deitron und dem Kunden gilt ausschließlich das ausschließliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Deitron.